

Wien, am Donnerstag, den 27. Juni 1929

.....

Am Peter und Paultag Marktbetrieb. Im Interesse der klaglosen Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Lebensmitteln für nächsten Sonntag, sind am Peter und Paultag sowohl alle offenen Märkte als auch die Detailmarkthallen bis 19 Uhr offen. In der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wird der Verkauf bis 14 Uhr und in der Abteilung für Viktualien bis 17 Uhr durchgeführt.

.....

Fünf neue öffentliche Uhren. Zur Verbesserung der Zeitangabe werden ~~hier~~ auf stark frequentierten Plätzen fünf neue öffentliche Uhren aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt auf der Landstrasse am Radetzkyplatz, an der Kreuzung Rennweg-Fasangasse und Rennweg-Schlachthausgasse, am Neubau an der Kreuzung Mariahilferstrasse-Museumstrasse und schliesslich in Döbling am Nussdorferplatz. Die Uhren, die Präzisionswerke bewährter Konstruktion sind, werden auf Lichtmaste der öffentlichen Beleuchtung angebracht. Mit ihrer Montierung wird demnächst begonnen.

.....

Teilweise Leerstehung befreit nicht von der Wohnbausteuer. Vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde kürzlich eine Beschwerde verhandelt, die sich gegen die Bemessungsgrundlage für Geschäftsräumlichkeiten wendete. Der Beschwerdeführer verlangte eine Herabsetzung der Bemessungsgrundlage weil ein Grossteil seiner Geschäftsräume infolge dauernd schlechter Geschäftskonjunktur nicht ausgenützt sei und leerstehe. Die Beschwerde wurde damit begründet, dass die parifizierten Mietwerte sich den geänderten Verhältnissen anpassen müssten. Es handle sich um Lagerräume, nach denen heute die Nachfrage ausserordentlich gering sei. Wäre dieser Zustand schon im Jahre 1914 gewesen, so hätte dies den Mietzins solcher Räumlichkeiten gedrückt. Durch die Verringerung der Ausnützung ergebe sich auch eine Aenderung der Bemessungsgrundlage, die wiederum eine Neuparifizierung nach sich zöge. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass die Leerstehung von Teilen eines Steuerobjektes keine Abschreibung der Wohnbausteuer nach sich ziehe.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden auf dem Alsergrund die Rögergasse, Georg Siglgasse, Schultz Strassnitzkygasse, Glasergasse, Clusiusgasse und die Stroheckgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Die Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 31. Juli beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'90 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.